

ANTRAG

Förderung durch den Klimafonds

Kleine Maßnahmen

Angaben zur Maßnahme:			
Beantragte Maßnahme <i>(Bitte pro Maßnahme einen separaten Antrag stellen!)</i>	☐ 1 Raumklimamonitoring ☐ 2 Bewegliche körpernahe Heizsysteme ☐ 3 Optimierung Heizanlage ☐ 4 Energieberatung		
Betroffenes Gebäude, Adresse			
Nettogrundfläche <i>(nur bei Maßnahme 4)</i>	☐ <200 m ²	☐ 200-500 m ²	☐ >500 m ²
Gebäudeeigentümer			
Zeitraum der Durchführung	von _____ bis _____		
beantragte Förderung			
Einzureichende Unterlagen:			
Maßnahme 1:	☐ Kirchenvorstandsbeschluss nach Mustervorlage		
Maßnahmen 2-4:	☐ Kirchenvorstandsbeschluss ☐ Kosten- und Finanzierungsplan (Vorlage kann genutzt werden; wenn eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist dies entsprechend zu berücksichtigen) ☐ Screenshot vom Ergebnis des FörderWegWeisers (abrufbar unter FörderWegWeiser für kirchliche Bauprojekte - Bistum Münster) ☐ kurze Stellungnahme, falls die vom FörderWegWeiser vorgeschlagenen Fördermittel nicht beantragt werden können		
Wie sind Sie auf den Fonds aufmerksam geworden?	☐ Newsletter (Name: _____) ☐ Isidorartikel ☐ Social Media ☐ Pressemitteilung ☐ Internetrecherche ☐ FörderWegWeiser ☐ Hinweis von Kolleginnen und Kollegen ☐ Sonstiges, nämlich _____		

Angaben zum Träger der Maßnahme:	
Name des Trägers	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin	
Zuständige Zentralrendantur	

Verantwortliche Leitung der Maßnahme:	
Name	
Telefon	
E-Mail	

Bestätigungen:

- ☐ Im betroffenen Gebäude wird ein Raumklimamonitoring eingesetzt (nur bei Maßnahme 2 anzugeben)
- ☐ Das Gebäude wird mindestens teilweise selbst genutzt.
- ☐ Es werden keine weiteren maßnahmenbezogenen Zuschüsse des Bistums Münster beantragt.
- ☐ Kirchengemeinden in der Haushaltssicherung nehmen zur Kenntnis, dass erforderliche Eigenmittel oder Folgekosten nicht durch die Kirchengemeinden selbst getragen werden können. In diesem Fall müssen weitere Drittmittel oder Spenden eingesetzt werden.
- ☐ Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sind bekannt und finden Anwendung (www.praevention-im-bistum-muenster.de).
- ☐ Einer Publizierung in kirchlichen und öffentlichen Medien stimmen wir zu.

Ort, Datum

verantwortliche Leitung

Bei elektronischer Übersendung ist keine Unterschrift auf dem Antrag notwendig!